

Kassenrecht & Arzthonorare

Ergeht an
alle Vertragsärzte

Mag. Seyfullah Çakır
Kurzzeichen: bb
Tel.: +43 732 77 83 71-305
Fax: +43 732 78 36 60-305
E-Mail: cakir@aekoee.at

Linz, am 15. Juli 2022

AU-Meldung auf Basis einer telemedizinischen Konsultation bei der ÖGK

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die ÖGK hat Sie mit Rundschreiben (VI Nr. 2114/2022) informiert, dass „nur mehr“ im Zusammenhang mit COVID-19-Verdachtsfällen eine AU-Meldung aufgrund einer telemedizinischen Konsultation möglich ist, nicht jedoch bei sonstigen AU-Meldungen.

In diesem Rundschreiben hat die ÖGK jedoch auch durchklingen lassen, dass die Möglichkeit der AU-Meldung auf Basis einer Videokonsultation, sofern eine diesbezügliche gesamtvertragliche Regelung gelingt, aus ihrer Sicht vorstellbar wäre.

Zwischen der Ärztekammer für Oberösterreich und der ÖGK wurde bereits im Jahr 2020 eine gesamtvertragliche Regelung geschaffen, welche den Vertragsärzten der ÖGK die Möglichkeit eröffnet, sämtliche ärztlichen Leistungen – soweit ärztlich zulässig, medizinisch vertretbar, zweckmäßig und genauso erfolgsversprechend wie eine persönliche Leistungserbringung – (video)telefonisch zu erbringen und auch gegenüber der ÖGK abzurechnen.

Diese Regelung ermöglicht nach Auffassung der Ärztekammer für Oberösterreich auch eine AU-Meldung auf Grundlage einer (video)telefonischen Konsultation bei eigenen Patienten. Sollte im Einzelfall die Feststellung der Arbeits(un)fähigkeit im Rahmen einer (video)telefonischen Konsultation nicht zweifelsfrei möglich sein, muss der Patient zur weiteren Begutachtung in die Ordination bestellt werden.

Klarstellend festgehalten wird, dass derzeit bei BVAEB sowie SVS aufgrund fehlender gesamtvertraglicher Regelungen AU-Meldungen aufgrund telemedizinischer Konsultationen weiterhin auf Covid-19-(Verdachts)Fälle beschränkt sind.

Kollegiale Grüße
ÄRZTEKAMMER FÜR OBERÖSTERREICH



Dr. Peter Niedermoser
Präsident



OMR Dr. Wolfgang Ziegler
Kurienobmann-Stv. niedergelassene Ärzte



OMR Dr. Thomas Fiedler
Kurienobmann niedergelassene Ärzte